Abteilung **Bestattungsamt**

Telefon 055 451 77 77

E-Mail bestattungsamt@altendorf.ch

Internet www.altendorf.ch

Dorfplatz 3 Postfach 8852 Altendorf



Todesfall - was ist zu tun?

Wenn eine nahestehende Person stirbt, ist oft rasches Handeln gefordert und es gibt Administratives zu erledigen. Dieses Merkblatt soll Ihnen helfen, an alles zu denken.

Fintritt des Todes

Lillilli des rodes	
Todesfall zu Hause	Rufen Sie den Hausarzt oder den Notarzt an. Dieser erstellt die ärztliche Todesbescheinigung zuhanden des Bestattungsamtes.
Todesfall im Spital	Die Formalitäten werden durch das Spitalpersonal geregelt. Die Vorsprache der Angehörigen beim Bestattungsamt ist trotzdem erforderlich.
Todesfall im Heim	Die Formalitäten werden durch das Heimpersonal geregelt. Die Vorsprache der Angehörigen beim Bestattungsamt ist trotzdem erforderlich.
Todesfall durch Unfall	Polizei benachrichtigen. Die Polizei muss bei tödlichen Ver- kehrs-, Arbeits-, Haushaltsunfällen und bei Leichenauffindungen (Suizid/Delikt) beigezogen werden. Die Vorsprache der Angehö- rigen beim Bestattungsamt ist trotzdem erforderlich.

Meldung an das Bestattungsamt

Der Tod eines Angehörigen ist dem Bestattungsamt der Gemeinde Altendorf innert 48 Stunden zu melden. Bitte melden Sie sich am nächsten Tag, wenn der Tod in der Nacht eingetreten ist oder am nächsten Werktag, wenn der Tod an einem Samstag, Sonntag oder an einem Feiertag eingetreten ist. An Wochenenden oder Feiertagen können Todesfälle auch direkt an unseren Bestatter Pius Friedlos (siehe Kontakte) gemeldet werden. Die Vorsprache beim Bestattungsamt bleibt trotzdem notwendig. Unsere Öffnungszeiten:

Montag	8.30 - 11.30 Uhr	13.30 - 19.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Freitag	7.00 - 11.30 Uhr	

Mitzubringende Dokumente

- Ärztliche Todesbescheinigung im Original (wenn vorhanden, ansonsten Kopie)
- Familienbüchlein (falls vorhanden)
- Bei Schweizern: Pass und/oder Identitätskarte (falls vorhanden)
- · Bei Ausländern: Ausländerausweis, evtl. Geburtsurkunde

Was wird besprochen?

- Organisation des Leichentransports
- Art der Bestattung (Erd-/Urnenbestattung)
- · Art des Grabes
- Ort und Zeit der Bestattung/Abdankung (muss mit Pfarramt definiert werden)
- Bestimmung einer Kontaktperson

Bei der Organisation der Beerdigung sind die jeweiligen Pfarrämter behilflich. Das Bestattungsamt meldet eine allfällige Kremation beim Krematorium an.

Transport (Leichentransport)

Für Sarglieferung, Einsargen und Überführungen in die Aufbahrungshalle oder ins Krematorium ist der Bestatter Pius Friedlos (siehe Kontakte) zu benachrichtigen. Er steht auch für weitere Auskünfte und Dienstleistungen zur Verfügung.

Was bleibt zu tun?

Testamente und letztwillige Verfügungen

Vorgefundene oder bei einer Bank, einem Anwalt oder sonst wo deponierte, letztwillige Verfügungen von Todes wegen (Testamente), sind unverzüglich dem Einzelrichter des Bezirks March (siehe Kontakte) einzureichen. Sind diese beim Einwohneramt deponiert, werden die Dokumente direkt an den Einzelrichter weitergeleitet. Der Einzelrichter ist für die Eröffnung der letztwilligen Verfügung zuständig. Das Erbschaftsamt meldet sich betreffend Inventarisation, vorher dürfen keine Vermögenswerte der verstorbenen Person beseitigt oder verändert werden.

Erbbescheinigung

Diverse Stellen verlangen in der Regel eine Erbbescheinigung. Diese kann beim Erbschaftsamt March (siehe Kontakte) bestellt werden (kostenpflichtig).

Todesurkunde

Die Todesurkunde wird auf Verlangen und gegen eine Gebühr beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes ausgestellt. Ist der Todesort Altendorf, dann ist das Zivilstandsamt Ausserschwyz (siehe Kontakte) zuständig.

Stellen, welche umgehend benachrichtigt werden müssen

Oft bestehen sehr kurze Fristen, innerhalb welcher die Versicherungsgesellschaft benachrichtigt werden muss; sie sind in den Policen ersichtlich. Bei einigen Stellen kann der Tod telefonisch gemeldet werden. Eine unverzügliche Orientierung an folgende Stellen wird empfohlen:

- Versicherungen (speziell Unfall- oder Lebensversicherungen)
- Krankenkasse
- Pensionskasse
- Ausgleichskasse (AHV, IV, EL)

Friedhof

Diverse Informationen zum Friedhof Altendorf finden Sie in unserem Friedhofreglement.

Letzte Weisungen im Todesfall

Möchten Sie Ihre Bestattungswünsche schriftlich festhalten wollen, benutzen Sie hierzu das Formular Letzte Weisungen im Todesfall. Dies kann beim Bestattungsamt Altendorf hinterlegt werden.

Kontakte

Bestattungsamt Gemeinde Altendorf	Dorfplatz 3, 8852 Altendorf 055 451 77 77 / bestattungsamt@altendorf.ch
Bestatter, Pius Friedlos	079 433 85 36
Erbschaftsamt March	Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen 055 451 22 84 / erbschaftsamt@bezirk-march.ch
Krematorium Rüti	Krematoriumstrasse 15, 8630 Rüti 055 240 13 53 / mail@krematorium-rueti.ch Kremation wird durch Gemeinde angemeldet!
Zivilstandsamt Ausserschwyz	Unterdorfstrasse 9, 8808 Pfäffikon 055 416 93 00 / zivilstandsamt@freienbach.ch
Römkath. Kirchgemeinde Altendorf	Dorfplatz 5, 8852 Altendorf 055 442 13 49 / pfarramt@pfarrei-altendorf.ch
Evangref. Kirchgemeinde March	Gartenstrasse 4, 8853 Lachen 055 451 20 60 / sekretariat@ref-march.ch
Ausgleichskasse Schwyz	Rubiswilstrasse 8, 6431 Schwyz 041 819 04 25 / www.aksz.ch